

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung SFS unimarket AG – Werkzeuge
Nefenstrasse 30
CH-9435 Heerbrugg
Telefon: +41 41 209 65 00
Fax: +41 41 209 65 65
Email: info@sfsunimarket.biz
Internet: www.sfsunimarket.biz

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 51 51 /
Nationale Notfallnr. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) R43 Xi; R37/38-41 N; R51/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , Portlandzement, Reaktions-

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

produkt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , Trimethylolpropantriglycidether

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Informationen

EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.
 Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.
 Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.
 Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Index-Nr.: 603-074-00-8 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	Xi; R36/38 R43 N; R51-53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	25.0 – 50.0 Gew %
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 – 50.0 Gew %
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	CAS-Nr.: 28064-14-4 REACH-Nr.: 01-2119454392-40	R43 Xi; R36/38 N; R51/53 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	10.0 – 25.0 Gew %

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Schwefeloxide Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel: 8/13
-------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen	Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerungshinweise Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Sonnenlicht schützen und an gut belüftetem Ort lagern.

TRGS 510 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Portlandzement**

Schweiz

Langzeitwert / mg/m ³	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle
5e	S	100

Quelle: 100 – Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit: > 120 min

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm ³]	1,5 – 1,6
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	90 – 130
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
9.2 Sonstige Angaben	
Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
30000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,000008	LC0	Ratte	5 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Portlandzement

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Trimethylolpropantriglycidether

Orale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätzwirkung	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Gefährliche Inhaltsstoffe****Bisphenol-A-Epichlorhydrineheize mit durchschnittlichem**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
1,3	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
1,8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
10	EC50	Chlorella pyrenoidosa	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
0,3	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
> 1	LC50	OECD TG 203	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 1	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
> 1	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
0,3	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Trimethylolpropantriglycidether

Fischtoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT- Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakku-
Eigenschaften mulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökolo- Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.
gie

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-
ten als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Löse-
mittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material
200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE
GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EIN-
RICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIO-
NEN

Entsorgung von ungereinigten Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Verpackungen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gu- tes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. Bis- phenol-A/F-Epoxidharz	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. Bis- phenol-A/F-Epoxidharz
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HA- ZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Bisphenol A/F Epoxy resin)	Environmentally hazar- dous substance, solid, n.o.s. (Bisphenol A/F Epo- xy resin)
14.3 Transportgefahren- klasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally ha- zardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Origi- nalverpackung (Sonder- vorschrift A197)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Änderung gegenüber der letzten Fassung Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente A (Mörtel)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung SFS unimarket AG – Werkzeuge
Nefenstrasse 30
CH-9435 Heerbrugg
Telefon: +41 41 209 65 00
Fax: +41 41 209 65 65
Email: info@sfsunimarket.biz
Internet: www.sfsunimarket.biz

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 51 51 /
Nationale Notfallnr. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) Repr.Cat.3; R62 C; R34 Xn; R20/22 R43 Xi; R37 R52/53

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort

Gefahr

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Gefahrenbestimmende Komponente	Portlandzement, m-Phenylenbis(methylamin), 4, 4'-Isopropylidendi-phenol
H-Sätze	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335: Kann die Atemwege reizen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung	Keine bekannt.
Zus. Gefahren Mensch/Umwelt	Keine bekannt.
Gefahrenbezeichnung	Keine bekannt.
Gefahrenhinweise	Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Xi; R37/38-41 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	25.0 – 50.0 Gew %
m-Phenylenbis(methylamin)	CAS-Nr.: 1477-55-0 EG-Nr.: 216-032-5 REACH-Nr.: 01-2119480150-50	Xn; R20/22 C; R34 R43 R52/53 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	25.0 – 50.0 Gew %
2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol	CAS-Nr.: 90-72-2 EG-Nr.: 202-013-9 Index-Nr.: 603-069-00-0 REACH-Nr.: 01-2119560597-27	Xn; R22 Xi; R36/38 Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	2.5 – 10.0 Gew%
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6	Xn; R20/22	2.5 – 10.0 Gew%

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
	EG-Nr.: 202-859-9 Index-Nr.: 603-057-00-5 REACH-Nr.: 01-2119492630-38	Acute Tox. 4 ; H332 Acute Tox. 4 ; H302	
4,4'-Isopropylidendiphenol	CAS-Nr.: 80-05-7 EG-Nr.: 201-245-8 Index-Nr.: 604-030-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457856-23	Repr. Cat. 3; R62 Xi; R37-41 R43 R52 Repr. 2; H361f STOT SE 3; H335 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	2.5 – 10.0 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.
nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt	Berührung mit der Haut vermeiden. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Hautreizung oder -ausschlag, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
nach Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)	Löschpulver Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Schwefeloxide Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
----------------------------------	---

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.
----------------------------------	---

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel: 8/13
-------------------------------	---------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
Vorsichtsmaßnahmen	Hinweise auf dem Etikett beachten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	Im Originalbehälter lagern. Den Behälter fest verschlossen halten. Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materialien, Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Lagerungshinweise Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Sonnenlicht schützen und an gut belüftetem Ort lagern.

TRGS 510 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Schweiz

Langzeitwert / mg/m ³	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle
5e	S	100

Quelle: 100 – Firmendaten

m-Phenylenbis(methylamin)

Schweiz

Langzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
0,1	H S	Auge, Haut, GIT	26

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

4,4'-Isopropylidendiphenol

Schweiz

Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Bemerkung	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
5e	5 e	*1)	S SSC	OAW{KT AN} & KG{KT AN}	26

*1): KZGW darf im Mittel auch während 15 Minuten nicht überschritten werden.

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

Europa

Langzeitwert / mg/m ³	Anmerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
10	Einatembare Staub	2009/161	24

Quelle: 24 – RICHTLINIE 2009/161/EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Handschutz

Geeignetes Material: Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit: > 120 min

Bemerkung: Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe gemäss EN 374.

Hinweis: Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m ²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Dichte [g/cm ³]	1,2 – 1,3
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	80 – 120
Temperatur:	20 °C
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Mischbarkeit mit Wasser	teilweise mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------	--

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Normalerweise keine zu erwarten.
---------------------	----------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Inhaltsstoffe****Portlandzement**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

m-Phenylbis(methylamin)

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
930	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,8	LC50	Ratte	4 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2169	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 1242	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 1673	LC50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Betroffene Organe	Quelle
	Augenkrankheit, Hautausschlag, Allergien, Neurologische Störungen	Augen, Hautkontakt, Zentralnervensystem	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Benzylalkohol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
1230	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
2000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Anmerkung	Quelle
> 4,1	LC50	Ratte	4 h	OECD 403	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4,4'-Isopropylidendiphenol

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
3250	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
6400	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 170	LC50	Ratte	6 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar
Mutagenität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätzwirkung	Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11) Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

m-Phenylenbis(methylamin)

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
75	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
15,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
12	EC50	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
222	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	24 h	100
249	LC50	Cyprinus carpio (Karpfen)	24 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
718	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
84	EC50	Scenedesmus subspicatus	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Benzylalkohol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
460	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
230	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
700	IC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
51	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 211	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

4,4'-Isopropylidendiphenol

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
> 4	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	96 h	100
9,9	LC50	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	96 h	100
4	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
3,9	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100
10,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100
> 9,2	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
2,5	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung




13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt
 080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 ausgehärtetes Material
 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
 Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	3259	3259	3259
14.2 Bezeichnung des Gutes	AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, solid, corrosive, n.o.s.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S.	Amines, solid, corrosive, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklasse	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
Gefahrzettel	8 	8 	8 – Corrosive 
Gefahrenzahl	80		

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	C8		
Tunnelbeschränkungscode	E		
Gefahrauslöser	m-phenylenebis(methylamine)	m-phenylenebis(methylamine)	m-phenylenebis(methylamine)
Englische Bezeichnung des Gutes	m-phenylenebis(methylamine)		
14.5 Umweltgefahren		0: Non marine pollutant	
EmS-Nr.		F-A;S-B	
Staukategorie		A	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34: Verursacht Verätzungen.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R37: Reizt die Atmungsorgane.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52: Schädlich für Wasserorganismen.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS EM 390/585/1100 S – Komponente B (Härter)

Überarbeitet am: 15.04.2015

Version: 3.0/de

SFS unimarket

Ersetzt Version vom: 13.06.2013

Druckdatum: 15.04.2015

Wortlaut der H-Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Acute Tox.: Akute Toxizität
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Repr.: Reproduktionstoxizität
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend
Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Acute Tox. 4; H332	berechnet
Skin Corr. 1B; H314	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Repr. 2; H361f	berechnet
STOT SE 3; H335	berechnet
Aquatic Chronic 3; H412	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.